

Die Seite des Präsidenten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gazette / Oldtimer Club Saurer**

Band (Jahr): - **(1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Seite des Präsidenten

Geschätzte Oldtimerfreunde

Was ist ein historisches Motorfahrzeug und wie wird es im Gesetz behandelt?

Mit vereinten Kräften sind verschiedene Verbände auf dem Gebiet historischer Fahrzeuge mit der Direktion des Bundesamtes für Polizeiwesen in Verhandlung:

Die Altersgrenze liegt momentan bei 20 Jahren, jedoch der Wunsch drängt auf eine Reduktion dieser Limite. Zur Dokumentation wurde eine Erhebung durchgeführt, um das Durchschnittsalter historischer Fahrzeuge in der Schweiz festzustellen:

Gesamte Umfrage	8882 Fahrzeuge
unter 20 Jahre	1044 Fahrzeuge
20 - 25 Jahre	2162 Fahrzeuge
25 - 30 Jahre	1655 Fahrzeuge
über 30 Jahre	4021 Fahrzeuge

Die Strassenverkehrsämter sind aufgefordert, anlässlich der normalen Kontrollintervalle den Zustand der 20 bis 30jährigen Fahrzeuge hinsichtlich Originalität und Zustand zu prüfen. Im Klartext heisst dies: Je mehr sich unsere historischen Fahrzeuge, die zwischen 20 und 30 Jahre alt sind, von den normalen Occasionsfahrzeugen unterscheiden, desto grösser ist die Chance, die Altersgrenze zu reduzieren.

Weitere Wunschziele sind die Erweiterung des normalen Nummernschildes auf mehr als zwei Fahrzeuge, die Anerkennung der fließenden Altersgrenzen von 20 Jahren für historische Motorfahrzeuge und die damit verbundene Nachkontrollfrist von 6 Jahren.

Auch in dieser Angelegenheit müssen alle Oldtimerfreunde zusammenhalten, um für die "Sache" (unser Hobby) etwas zu erreichen.

Freundliche Grüsse

"De Präsi"